

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 5 (1896)
Heft: 45

Vereinsnachrichten: Le journal illustré : en souvenir de l'Exhibition de l'industrie hôtelière
= Festschrift zur Erinnerung an die Ausstellung der Schweizer Hotel-
Industrie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine schöne junge Pariser Dame spielte in dieser Saison zu Ostende eine grosse Rolle, die wie folgt geschildert wird: Sobald die Dame am Strande oder im Kursaal erscheint, ist sie von Herren umschwärmt, aber auch die Augen der Frauenwelt sind bewundernd und neidisch auf sie gerichtet; stets ist sie von einem Diener begleitet. Diese Schöne trägt die entzückendsten Gewänder allerneuester Mode und die herrlichsten Geschmeide; alle Lokale reisen sich um den Besuch dieser — Reklamedame. Weder die Toiletten noch die Geschmeide gehören ihr, sie stellt sie nur aus. Ein Pariser Schneider und ein Pariser Juwelier haben sich im Verein mit der Leitung des Ostender Spielclubs zu dieser Ausstellung verbündet. Der die Reklamedame begleitende Diener ist ein Beamter des Juweliers, der die Geschmeide und Edelsteine zu überwachen hat.

In einem Wiener Hotel ereignete sich dieser Tage ein Selbstmord, anlässlich dessen der „Stammgast“ folgende sehr beachtenswerte Betrachtung anstellt: „Ein Teil der Tagesblätter verschwiegen den Namen des Hotels, in welchem das traurige Ereignis stattgefunden; einige Zeitungen veröffentlichten den vollen Namen und haben dem betreffenden Besitzer unbewusst eine namhaften Verlust zugefügt, denn einige Gäste verliessen sofort das Haus, andere weigerten sich später, das Zimmer zu beziehen, was sich das Drama abgespielt hatte. In derartigen Fällen ist Diskretion unbedingt notwendig, wenn man den unschuldigen Geschäftsmann nicht einen materiellen Schaden erleiden lassen will, und ergoht deshalb an alle Tagesblätter der dringende Appell, den Namen des jeweiligen Hotels, in dem ein Selbstmord verübt wurde, zu verschweigen.“

Rösselspiele. In Sachen Hazardspiele hat der Bundesrat gegenüber dem Kursaal Genf einen Entscheid erlassen, und darin festgesetzt, dass die gewerbmässige Beteiligung der Inhaber eines Kursales oder eines ähnlichen Etablissements an den Gewinnchancen des Spieles mit zu den Elementen gehöre, die den Begriff der „Spielbank“ nach Art. 35 der Bundesverfassung ausmachen und dass er im fernern in der Höhe der Spielsätze ein wesentliches Merkmal eines durch Art. 35 der B.-V. verpönten Glücksspieles erblicke. Aus diesem Entscheide, den der Bundesrat in einem speziellen Kreisschreiben allen Kantonsregierungen zu strenger Nachachtung mitteilt, muss geschlossen werden, dass das „Rösselspiel“ (jeu des petits chevaux) durch das Verbot des Art. 35 der B.-V. betroffen wird und seitens der Kantonsregierungen fernhin nicht mehr geduldet werden darf. Hierunter wird nun wohl nicht das harmlose „Rösselspiel“ für sich verstanden sein, sondern nur jenes „Rösselspiel“ in der Verbindung mit dem Zahlensystem, das ihm den Charakter der verbotenen „Roulette“ giebt.

Die Austern-Saison hat begonnen und verspricht diesmal ausserordentlich zu werden. Seit Jahren sollen die Schalthiere nicht einen so ausgezeichneten Wohlgeschmack gehabt haben, wie in diesem Herbst. Dabei sind sie verhältnismässig wohlfeil: Boxaustern, grosse zum Braten, kosten einen Dollar das Hundert, Cullons 50 Cent, das Hundert, und Half Shells sechs Dollars das Tausend. Wohl nur wenige Menschen haben eine Ahnung von der Ausdehnung des Austern-Geschäfts in New York. Das in diesem Grossgeschäft angelegte Kapital beläuft sich auf zwei Millionen Dollars. Während der Saison werden in New-York durchschnittlich 20 000 Körbe oder 18 Millionen Austern in der Woche umgesetzt. Wenn Gross-New-York drei Millionen Einwohner hat, so kommen auf jeden Mann, jede Frau und jedes Kind in der Zeit vom 1. September bis 31. Mai 32 1/2 Austern in der Woche. Es giebt in der Riesenstadt 3800 Lokale, in welchen man Austern kaufen und verzehren kann, und dadurch, dass sie die Schalthiere mundgerecht machen, erwerben sich 50 000 Personen, von den Austern-Fischern bis zu den Austern-Öffnern und Köchen, ihren Lebensunterhalt. Diese Zahlen beziehen

sich aber nur auf New-York allein. Und wieviele Austern werden während der Saison nach dem amerikanischen Westen und nach Europa verschifft? John Bull bezieht allein 3000 Fässer in der Woche und von April an noch weit mehr.

Leysin ob Aigle. Am 5. ds. abends wurde, wie der „N. Z. Z.“ gemeldet wird, Herr Dr. Burnier, Arzt am Sanatorium, auf einem Spaziergang mit seinem Kollegen Stefani von einem Polen, dem er vor einigen Tagen eine Luftveränderung angetragen hatte, angehalten und gefragt: Bezahlen Sie einen Luftwechsel? Auf ein erstauntes Hm des Dr. Burnier zog der Pole seinen Revolver und gab fünf Schüsse auf den Arzt ab; zuerst der letzte konnte von Dr. Stefani abgelenkt werden, Burnier sank, von vier Kugeln zu Tode getroffen, zusammen.

Ein weiterer Bericht sagt: Der Mörder des Dr. Burnier nennt sich Parutscheff. Er ist ein Russe aus Bessarabien, 27 Jahre alt. In Leysin weilte er bereits die zweite Saison; er war nicht sehr krank und mittellos. Nachdem man ihm im Chalet du Mont Blanc 1 1/2 Monate Kredit gewährt hatte, wurde er wegen Grobheiten gegen Dr. Stephany entlassen. Gestern Abend gegen 7 Uhr trat er beim Chalet du Mont Blanc zu Dr. Burnier und fragte ihn, ob er ihn wirklich wegweisen wolle, und als Dr. Burnier dies bejahte, sagte er zu ihm: „Geben Sie mir 200 Fr. zur Abreise!“ Als Burnier sich weigerte, zog Parutscheff den Revolver und gab zwei Schüsse auf ihn ab. Dr. Stephany stürzte herbei und suchte den Mörder zu entwalften; doch gelang es Parutscheff, noch zwei Schüsse in den Rücken Burniers abzugeben, er konnte erst nachher von einer dritten Person nach heftiger Gegenwehr entworfen werden. Burnier starb bald darauf in der Pension Mont Blanc. Der Mörder wurde um zwei Uhr nachts von der Gendarmerie abgeholt. Er gibt auf alle an ihn gestellten Fragen Antwort und zeigt eine ruhige Haltung. Die Bestürzung über den Fall ist im ganzen Kurorte allgemein.“

Dresden. Am 27., 28. und 29. Oktober tagte in Dresden gastlichen Mauern im Hotel zu den vier Jahreszeiten die Generalversammlung des Verband deutscher Gasthofs-Gehilfen, Teilverein des Genfer Verband.

Den Zweigvereinen Berlin- und Frankfurt a. M. wurden die Gelder für Einrichtung von Haupt-Placierungsbureaux bewilligt und zwar erhält der Bureauchef jeder der beiden Zweigvereine 1200 Mark Gehalt, 50 Prozent der Einnahme, 300 Mark Zuschuss für einen Gehilfen, 480 Mark Zuschuss für Bureauisthe und 50 Mark für Drucksachen.

Von weitgehender Bedeutung ist die Annahme des Antrages Dresden, eine schon früher angeregte Convention mit dem grossen Bruderverein Deutscher Kellnerbund (Sitz Leipzig) zu verwirklichen. Diese Convention soll sowohl ein freundschaftliches Handinhandgehen beider grossen Vereine bezwecken, sowie die gemeinschaftliche Arbeit und Regelung der brennenden Fach- und Standesfragen auf sozialpolitischem Gebiet. Auch wurde die Anregung zu einer Petition um Einführung eines gesetzlich geregelten Ruhetages angenommen.

Die am zweiten und dritten Tag verhandelten Anträge und die dadurch hervorgerufenen Debatten bewegten sich vorwiegend auf sozialpolitischem Boden. Die Lösung der Placierungsfrage, recte Stellenwucher, seitens der privaten Stellenvermittlung, sowie der so heiss umstrittene gesetzliche Rubettag waren so ziemlich der Mittelpunkt der Verhandlungen. Der Delegiertentag, sowie die von demselben gefassten Beschlüsse werden dem Gehilfenstand sicher einen Fortschritt auf diesem Gebiete bringen. Im Prinzip angenommen wurde auch der Antrag, nach erfolgter Convention mit dem Deutschen Kellnerbund auf die Einberufung eines allgemeinen Fachkongresses, bestehend aus Vertretern der Gehilfen- und Prinzipalvereine, hinzuwirken, welcher sich vorwiegend mit der Lösung der auf dem Gebiete des Stellennachweises bestehenden Misswirtschaft befassen soll.

Einmühtig wurde beschlossen, die nächste Generalversammlung (1898) in Berlin abzuhalten.

LE JOURNAL ILLUSTRE

publié par la Société Suisse des Hôtelières

EN SOUVENIR DE

L'Exhibition de l'industrie hôtelière

à

l'Exposition nationale suisse de Genève

est, jusqu'à épuisement de l'édition, en vente

au prix de **Fr. 2.20** port compris

au

Bureau de la Rédaction de „l'Hôtel-Revue“.

Die anlässlich der Landesausstellung vom Schweizer Hotelier-Verein veröffentlichte, reich illustrierte

Festschrift zur Erinnerung

an die

Ausstellung der Schweizer Hotel-Industrie

ist, so lange Vorrat, zum

Preis von 2 Fr. 20 Cts.

franco zu beziehen bei der

Redaktion der „l'Hôtel-Revue“.

Theater.

Repertoire vom 8. bis 15. November.

Stadttheater Basel. Sonntag 3 Uhr: *Die Anna Liese*, Schauspiel. Sonntag 7 1/2 Uhr: *Undine*, Oper. Montag 7 1/2 Uhr: *Waldmeister*, Operette. Mittwoch 7 1/2 Uhr: *Waldmeister*, Operette. Donnerstag 7 1/2 Uhr: *Das Heimehen am Herd*, Oper. Sonntag 3 Uhr: *Kabale und Liebe*, Trauerspiel. Sonntag 7 1/2 Uhr: *Der Dornenweg*, Schauspiel.

Stadttheater Bern. Repertoire ausgeblieben.
Stadttheater Luzern. Sonntag 3 Uhr: *Der Müller und sein Kind*, Volksdrama. Sonntag 8 Uhr: *Der Vogelhändler*, Operette. Montag 8 Uhr: *Die Räuber*, Trauerspiel. Mittwoch 8 Uhr: *Die Schmetterlingsschlacht*, Schauspiel. Freitag 8 Uhr: *Der Stabstrumpeter*, Posse.

Stadttheater Zürich. Sonntag 5 1/2 Uhr: *Tannhäuser*, Oper. Montag 7 1/2 Uhr: *Der Barbier von Sevilla*, Oper. Mittwoch 7 1/2 Uhr: *Demetrius*, Tragödie. Donnerstag 7 1/2 Uhr: *Am Tage des Gerichts*, Schauspiel. Freitag 7 1/2 Uhr: *Martuzza*, Oper. Samstag 7 1/2 Uhr: *Maria Stuart*, Trauerspiel. Sonntag 5 1/2 Uhr: *Don Juan*, Oper.

G. Henneberg's Seidenfabriken

in Zürich senden direct an Private

schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe von 65 Cts. bis Frs 22.80 per Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert etc. (ca. 240 versch. Qual. u. 2060 versch. Farben, Dessins etc.)	
Seiden-Damaste	von Frs. 1.40—20.50
Seiden-Foulards	1.20—6.55
Seiden-Grenadines	1.50—14.85
Seiden-Eengalines	2.20—11.60
Seiden-Ballstoffe	—65—20.50
Seiden-Bastkleiderp. Robe.	10.80—77.50
Seiden-Plüsch	1.90—23.65
Seiden-Mask.-Atlasse	—65—4.85
Seiden-Spitzenstoffe	3.15—67.50
etc. — Muster umgehend.	691
G. Henneberg's Seiden-Fabriken, Zürich.	

Institution Briod & Gubler

Chailly sur Lausanne.

In prächtiger und gesunder Lage am Genfersee. Sorgfält. und gründlicher Unterricht; schnelles und praktisches Erlernen des Französischen, Deutschen und Englischen. Handelsfächer. Beschränkte Anzahl von Schülern. Beste Referenzen. Prospekte zu Diensten: Die Direktion: **H. Briod und J. H. Gubler.** [790

Flaschen-Korkmaschinen



Spühl-, Füll-, Verkapselungs-Apparate etc. neuester bestverwahrter Construction Schlauch-Geschirre, Circular-Pumpen, sowie sämtliche Kellerei-Geräthe. 811

Mehrfährige Garantie solider Ausführung.
F. C. Michel, Frankfurt a. M.



Eine Tochter,

deutsch und französisch sprech., welche die Buchführung gründl. erlernt hat, und gute Zeugnisse vorweisen kann, sucht baldmögl. Stelle als

⚡ Sekretärin ⚡

in einem Hotel. Geftl Offerten sub **H 884 R** beförd. die **Hôtel-Revue.**

Gesucht

für kommende Saison die 871

⚡ Direktion ⚡

eines grössern Hotels der Schweiz von eihem tüchtigen, kautionsfähigen Fachmann mit den besten Referenzen. 06121B Offerten unter Chiffre **06121B** an Orell Füssli-Annoncen, Basel.

Un jeune homme

de 20 ans, cherche place comme **volontaire**

dans un hôtel ou restaurant pour se perfectionner dans la cuisine. S'adresser à Vve Bochaty, Hôtel des Alpes, St. Maurice, (Valais).

1 Flaschen-Korkmaschine, 2 Verkapselungsmaschinen, welche auf unserm Redaktionsbureau als Ausstellungs-Objekte gedient haben, werden wegen Raummangel **zu verkaufen gesucht.** Die Redaktion der „Hôtel-Revue.“

Kochlehrstelle

in ein Hotel I. Ranges sucht ein junger Mann aus guter Familie, welcher schon einige Vorkenntnisse besitzt. Geftl. Offerten sub **H 879 G** befördert die Exp. der **Hôtel-Revue.**

Zu verkaufen,

wegen Nichtgebrauch ein in sehr gutem Zustande sich befindlicher Omnibus,

6 plätzig

mit Patentachsen, ein- und zweispännig zu gebrauchen. **Preis Fr. 2000.—** Offert. sub **H 881 R** an die Expedition dieses Blattes.

S. GARBARSKY

Chemiserie de 1^{er} ordre

Löwenstrasse 51 **Zürich** Telephon 3370.

Spezialität: feine Herrenhemden nach Mass, sowie Kragen, Manchetten, Cravatten, Unterzeuge etc. in grösster Auswahl und bester Ausführung.

☛ Kataloge auf Verlangen gratis und franko.

★

SWISS CHAMPAGNE

BOUVIER FRÈRES

NEUCHÂTEL

Se trouve dans tous les bons Hôtels Suisses.

AVIS.

Die vom Schweizer Hotelier-Verein eingeführten

Zeugnisformulare und Anstellungsverträge

für Angestellte können von den Vereinsmitgliedern fortwährend gegen Nachnahme bezogen werden beim

Offiziellen Centralbureau in Basel.

Zeugnisformulare: Heft à 50 Blatt Fr. 3.50

„ à 100 „ „ 6.—

„ à 200 „ „ 10.—

Anstellungsverträge (deutsch od. franz.): per 100 „ 2.50